

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Erhalt des Ackerstatus bei Freiflächenphotovoltaikanlagen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Im Zuge der notwendigen Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern können auch Ackerflächen als Standorte von Freiflächenphotovoltaikanlagen genutzt werden. Nach aktuellem Gesetzesstand ist zu befürchten, dass diese Flächen nach einem Rückbau der Anlagen in ungefähr 30 Jahren ihren Ackerstatus verlieren könnten.

1. Gibt es bereits Überlegungen oder Pläne der Landesregierung, eine Ausnahme für die Umwandlung des Ackerstatus von Flächen zu schaffen, die für Photovoltaikanlagen genutzt werden?  
Wenn ja, welche?

Es gibt bereits Pläne, einen Gesetzentwurf zur Änderung von Dauergrünland im Land Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten und vorbehaltlich eines entsprechenden Kabinettsbeschlusses in den Landtag einzubringen. Nach dem Rückbau von Solaranlagen auf ehemaligen Ackerflächen sollen diese wieder wie ursprünglich genutzt werden dürfen.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um einen Ausgleich zwischen der Förderung erneuerbarer Energien und dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen zu schaffen?

Um beiden Nutzungsansprüchen an den Raum, also sowohl der Entwicklung erneuerbarer Energien als auch dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen, gerecht zu werden, bedarf es einer raumordnerischen Planung. Hierfür vorgesehene Instrumente sind das Landesentwicklungsprogramm sowie die Regionalplanungen der regionalen Planungsverbände, die sich jeweils gerade in Überarbeitung befinden.